

Handlungsleitfaden für Dolmetscher*innen		4-08-002-01
Ausgabe: 002	Verfasser:	dsj

Merkblatt zum Umgang mit der Meldung eines Vorfalles sexualisierter Gewalt während des deutsch-japanischen Sportjugend-Simultanaustauschs

Für Dolmetscher*innen

Sollten Teilnehmer*innen als Betroffene von sexualisierter Gewalt oder als Beobachter*innen eines solchen Vorfalles sich an dich wenden, sind diese Äußerungen ernst zu nehmen.

Deine Aufgabe ist es, den Kontakt zwischen dem*der Betroffenen und dem Leitungsteam, das sich um die weiteren Handlungsschritte kümmert, herzustellen.

Telefonnr. Leitungsteam:

Der Schutz der von sexualisierter Gewalt betroffenen Person ist handlungsleitend: Alle Maßnahmen müssen das Ziel verfolgen, den Schutz des*der Betroffenen sicherzustellen.

Hinweis: Eine Kommunikation mit der Öffentlichkeit über den Vorfall sowie eine breite Kommunikation innerhalb der Organisation ist zu vermeiden!

Während des Kontakts zu einem*einer Betroffenen...

*Hinweis: Bei Gesprächen mit einem*einer Betroffenen über ihre Erfahrungen besteht die Gefahr, diese ungewollt suggestiv zu beeinflussen, so dass die Beweiskraft der Aussage bei einem späteren Strafverfahren in Frage gestellt werden kann.*

- Höre dem*der Betroffenen gut zu, schenke ihm*ihr deinen Glauben und ermutige ihn*sie Kontakt zum Leitungsteam aufzunehmen.
- Bewahre Ruhe.
- Erfrage im Gespräch mit dem*der Betroffenen nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich.
- Bestehe NICHT auf eine detaillierte Schilderung des Erlebnisses, um eine weitere Beschämung des*der Betroffenen zu vermeiden und interpretiere das Erlebnis NICHT.
- Falls nötig, nimm dem*der Betroffenen die Sorge vor negativen Konsequenzen und informiere über deine weitere Vorgehensweise.
- Falls der*die Betroffene dir gegenüber von dem Erlebten berichtet, fertige ein Gesprächsprotokoll an (Was/Wann/Wo) und leite es an das Leitungsteam weiter.